



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

Innsbruck, 15.12.2022

ANTRAG

Einführung einer Innsbruck-Aktiv-Card

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Innsbruck-Aktiv-Card zu prüfen und gemeinsam mit den weiteren zuständigen Stadträt:innen sowie Beteiligungen voranzutreiben, die vor allem folgende Kriterien erfüllen soll:

1. Bezugsberechtigt sind alle Innsbrucker:innen mit einem monatlichen Netto-Einkommen von unter EUR 1.300, - für Mehrpersonenhaushalte sind adaptierte Werte des Netto-Haushaltseinkommens zu erarbeiten.
2. Die Innsbruck-Aktiv-Card soll folgende Leistungen aus dem Freizeitbereich umfassen:
 - a. Ermäßigte IVB-Tickets (Monatskarten/Jahreskarten)
 - b. Ermäßigte Tickets für Innsbrucker Museen, Landestheater etc.
 - c. Ermäßigte Tickets für IKB-Bäder/Freizeitanlagen
 - d. Ermäßigte Tickets für die Patscherkofelbahn sowie Nordkettenbahnen
 - e. Ermäßigte Tickets für die städtischen Kunsteislaufplätze sowie den Außeneisring der Olympiaworld
 - f. Ermäßigte Mitgliedschaften insbesondere für Kinder und Jugendliche in Sport- und Kulturvereinen/Traditionsvereinen
 - g. Ermäßigte Angebote der Innsbrucker Musikschule
3. Die Innsbruck-Aktiv-Card soll außerdem Leistungen aus dem Bildungs- und Sozialbereich umfassen.
 - a. Die höchste Ermäßigungsstufe im Bildungsbereich (z. B. Nachmittagsbetreuung, Mittagstisch in Schule und Hort) soll direkt an die Aktiv-Card geknüpft werden.



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

- b. Förderungen von mehrtägigen Schulveranstaltungen, aber auch Kindergarten-Skikurse und ähnliche bildungsnahe Angebote sollen ebenfalls (weiter-)entwickelt und direkt mit der Aktiv-Card verknüpft werden.
 - c. Heizkostenzuschüsse und ähnliche soziale Förderungen und Zuschüsse sollen aufgrund der damit verbundenen besseren Erreichbarkeit der berechtigten Zielgruppe (Entstigmatisierung) an die Aktiv-Card gebunden werden.
4. Die Ermittlung des jeweiligen Netto-Haushaltseinkommens soll als Voraussetzung für den Erhalt der Aktiv-Card für Bürger:innen so einfach wie möglich erfolgen und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand verbunden sein. Zu diesem Zweck soll das digitale, standardisierte Abfrageverfahren, das die Bildungs- und Integrationsabteilung der Stadt Graz im Rahmen des Städtebunds mit dem Finanzministerium entwickelt hat, für die Innsbrucker Aktiv-Card geprüft und nach Möglichkeit angewendet werden.

Begründung

Innsbruck ist eine überaus lebenswerte Stadt, die ein vielfältiges Bildungs- und Freizeitangebot zu bieten hat. Dennoch wird es für Innsbrucker:innen mit geringem Einkommen immer schwieriger, sich solche Freizeitaktivitäten zu leisten. Deshalb soll für Innsbrucker:innen von Jung bis Alt ein Ermäßigungssystem geschaffen werden, das Teilhabe für alle Menschen ermöglicht, ohne stigmatisierend zu wirken, sozial treffsicher ist und für Bürger:innen wie Verwaltung möglichst einfach in der Umsetzung gestaltet sein soll. Mit der akuten Teuerungssituation ist die Dringlichkeit eines solchen gesamthaften neuen Systems verstärkt gegeben.

In der Stadt Linz ist der Aktivpass schon lange ein (nicht stigmatisierendes) Angebot für Menschen mit geringem Einkommen, das Teilhabe für Jung und Alt ermöglicht.

Die Vorteile der digitalisierten Einkommensnachweise, die etwa in der Stadt Graz bereits erfolgreich angewendet werden, können dabei mit der Aktiv-Card verknüpft werden.